

---

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

---

# Gewinn- und Verlustrechnung

		Anhang	2023		2022	
		Nr.	€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	9		56.997.469,67		56.794.235,78
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			1.215.400,52		-224.240,31
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			1.553.871,39		1.434.782,09
4.	sonstige betriebliche Erträge	10		23.660.298,39		28.230.435,97
<b>5.</b>	<b>Gesamtleistung</b>			<b>83.427.039,97</b>		<b>86.235.213,53</b>
6.	Materialaufw and	11				
	a) Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren		-12.296.915,28		-11.690.615,52	
	b) Aufw endungen für bezogene Leistungen		-69.544.986,28	-81.841.901,56	-67.763.816,54	-79.454.432,06
7.	Personalaufw and	12				
	a) Löhne und Gehälter		-41.434.261,05		-39.028.030,66	
	b) soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersversorgung und Unterstützung		-10.569.836,50	-52.004.097,55	-10.588.875,13	-49.616.905,79
8.	Abschreibungen					
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-8.583.495,83		-10.037.160,14
9.	sonstige betriebliche Aufw endungen	13		-5.906.887,36		-7.767.909,81
<b>10.</b>	<b>Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)</b>			<b>-64.909.342,33</b>		<b>-60.641.194,27</b>
11.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			9.808,57		8.420,06
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14		2.742.366,83		2.197.560,42
13.	Zinsen und ähnliche Aufw endungen	14		-2.512.196,23		-2.427.199,50
<b>14.</b>	<b>Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)</b>			<b>-64.669.363,16</b>		<b>-60.862.413,29</b>
15.	sonstige Steuern			133.780,21		-90.411,13
<b>16.</b>	<b>Ergebnis vor Ergebnisabführung/ Verlustübernahme = Betriebsergebnis (EAT)</b>			<b>-64.535.582,95</b>		<b>-60.952.824,42</b>
17.	Erträge aus Verlustübernahme			64.535.582,95		60.952.824,42
<b>18.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>			<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

# Anhang für das Geschäftsjahr 2023

## Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft – nachfolgend kurz „DVG“ genannt – wird nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der aktuellen gültigen Fassung und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie nach der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und, soweit zulässig, planmäßig linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die Vorschriften gemäß § 255 Abs. 2 HGB angewendet.

Den Abschreibungen liegen grundsätzlich die amtlichen AfA-Tabellen vom Bundesministerium der Finanzen zugrunde. Die Gesellschaft behält sich vor, eine kürzere oder längere Nutzungsdauer für einzelne Vermögensgegenstände zu wählen, sofern dies den GoB und dem tatsächlichen Werteverzehr entspricht. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden linear und degressiv abgeschrieben. Der Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2010 angeschafft worden sind, werden ausschließlich linear abgeschrieben. Aufgrund der Neuregelung der steuerlichen GWG-Regelung werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 und 800,00 EUR, die nach dem 31.12.2017 angeschafft worden sind, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Gesellschaft setzt erhaltene Investitionszuschüsse gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW 1/1984 i. d. F. 1990 von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Vermögensgegenstandes ab.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **sonstigen Ausleihungen**, bei denen es sich um niedrigverzinsliche Darlehen handelt, sind mit dem Barwert angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge in Abhängigkeit der Überfälligkeit berücksichtigt.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Rückstellungen sind nach der versicherungsmathematischen „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) gebildet. Als Rechnungszinsfuß werden 1,83 % (i. Vj. 1,79 %), ein Anwartschaftstrend von 2,50 % und eine Leistungsdynamik von 2,00 % zugrunde gelegt. Die biometrischen Faktoren finden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Richttafel RT 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck Berücksichtigung. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beträgt 61.349,00 EUR.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB werden nicht passiviert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 9. Umsatzerlöse

Geschäftsfelder	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Einnahmen aus VRR	45.713	80,2	42.223	74,3
Einnahmen aus VGN	2	0,0	3	0,0
Sonstige Einnahmen	1.101	1,9	672	1,2
Verkehrseinnahmen gesamt	46.816	82,1	42.898	75,5
Sonstige Umsatzerlöse	7.017	12,3	10.485	18,5
Sonstige betriebliche Umsatzerlöse	3.164	5,6	3.411	6,0
Umsatzerlöse gesamt	56.997	100,0	56.794	100,0

Die Umsatzerlöse betreffen neben den kassentechnischen Einnahmen auch Abgeltungsleistungen für die Schülerbeförderung gemäß § 11 a ÖPNVG NRW (Öffentlicher Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen) und Ausgleichszahlungen nach § 231 SGB IX, für die Deutsche Bahn AG und Übersteiger.

### 10. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit nicht gedeckten Kosten durch das Deutschlandticket von 11.767 T€ und durch den russischen Angriffskrieg stark angestiegenen Energiekosten von 1.854 T€. Darüber hinaus sind in diesem Posten Erträge aus Zuschüssen gemäß § 11 a ÖPNVG NRW von 3.323 T€ (i. Vj. 2.732 T€) und aus der Auflösung von Rückstellungen mit 3.367 T€ (i. Vj. 2.073 T€) enthalten. Außerdem sind Erträge aus der VRR Provisionsabrechnung für Übersteiger mit 410 T€ (i. Vj. 448 T€) erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3.473 T€ enthalten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3.367 T€.

## 11. Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet hauptsächlich Aufwendungen für die Linienfremdvergabe in Höhe von 28.789 T€ (i. Vj. 27.694 T€). Darüber hinaus sind Aufwendungen für die konzerninterne Produktverrechnung und Konzernumlage mit 15.480 T€ (i. Vj. 14.670 T€), andere Dienste und Fremdleistungen mit 3.839 T€ (i. Vj. 2.907 T€) und Personalüberlassungen in Höhe von 1.365 T€ (i. Vj. 1.239 T€) enthalten.

## 12. Personalaufwand

Mitarbeiter/innen im Jahresdurchschnitt	2023		2022	
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente
angestellte Mitarbeiter/innen	192	185	189	185
technische/gewerbliche Mitarbeiter/innen	582	557	574	558
	774	742	763	743

Die Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB wurden nach Maßgabe des § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen, sind ab diesem Zeitpunkt nicht in den Angaben enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 2.447 T€ (i. Vj. 2.555 T€).

Die Mitgliedschaft der DVG im Abrechnungsverband I (umlagefinanziert) der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) ergibt sich aus der Anwendung des TV-N und der damit verbundenen Mitgliedschaft beim KAV-NW (Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen). Bei der Leistung, welche die RZVK erbringt, handelt es sich um eine Rente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Der Umlagesatz für das Jahr 2022 beträgt unverändert 4,25 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte belief sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 34.730 T€. Aus der Verschmelzung der VSD in 2010 ergibt sich in Verbindung mit der Personalübernahme ein Pflichtbeitragssatz von 6,10 % Arbeitgeberanteil und 0,40 % Arbeitnehmeranteil. Die Summe der meldepflichtigen Entgelte belief sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 2.644 T€. Ein Fehlbetrag gemäß Artikel 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

## 13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem freiwillige Sozialaufwendungen in Höhe von 825 T€. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um das Firmenticket in Höhe von 817 T€. Außerdem sind Aufwendungen aus den Abschreibungen auf Forderungen im Bereich der Ticketverkäufe und des erhöhten Beförderungsentgeltes in Höhe von 469 T€ (i. Vj. 369 T€) erfasst.

## 14. Zinsen

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 2.245 T€ (i. Vj. 2.166 T€) auf verbundene Unternehmen und die Zinserträge aus Festgeldern sind mit 444 T€ ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten 271 T€ (i. Vj. 22 T€) aus verbundenen Unternehmen. Aus der Aufzinsung der Rückstellungen ergibt sich eine Belastung von 177 T€ (i. Vj. 184 T€).

# Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
DVG	Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft, Duisburg
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DVV	Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg
EAT	Earnings after Taxes
EBT	Earnings before Taxes
EBIT	Earnings before Interests and Taxes
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EZB	Europäische Zentralbank
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG	Geringwertiges Wirtschaftgut
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. Vj.	im Vorjahr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	Öffentlicher Personennahverkehr Gesetz
RLZ	Restlaufzeit
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse, Köln
SGB	Sozialgesetzbuch
SWDU	Stadtwerke Duisburg AG, Duisburg
TV-N	Tarifvertrag Nahverkehr
VGN	Verkehrsgesellschaft Niederrhein GmbH, Moers
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen